

Luftfahrt-Bundesamt
Referat L1
Postfach 3054
38020 Braunschweig

www.lba.de

**Antrag auf Anerkennung einer ausländischen Lizenz / Berechtigung für Piloten
(Flugzeug / Hubschrauber)**

Ich beantrage die Anerkennung meiner nachstehend genannten Lizenz / Berechtigung:

_____ Nr.: _____
ausgestellt am: _____ in: _____

Die Anerkennung soll erfolgen für eine Tätigkeit als: BERUFSPILLOT / PRIVATPILOT

Name: _____

Vorname: _____

Geboren am: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____

Wurde bereits früher in der Bundesrepublik Deutschland eine Prüfung abgelegt, die zu einer
Lizenz / Berechtigung für Piloten (Flugzeug / Hubschrauber) geführt hat oder führen sollte?

JA / Nein

Wenn ja: Datum der Prüfung: _____

Art der erteilten Lizenz / Berechtigung: _____

Die Prüfung führte nicht zum Erwerb der angestrebten Lizenz/Berechtigung weil:

Vorstrafen und/oder schwebende Strafverfahren (In- und Ausland) sowie Flugunfälle,
Einschränkungen der Lizenz, Ausnahmegenehmigung bei Nachweis der körperlichen
Tauglichkeit liegen keine bzw. folgende vor: _____

Dem Antrag sind die in der Anlage aufgeführten Originalunterlagen bzw. beglaubigte Kopien
beigefügt.

Ort / Datum der Antragstellung

Unterschrift des Antragstellers

Das Zutreffende ist anzukreuzen

Dem Antrag sind folgende Originalunterlagen oder beglaubigte Kopien beizufügen:

1. Ausländische Lizenz
 - Bei Lizenzen, die nicht in deutscher, englischer oder französischer Sprache ausgestellt worden sind, ist zusätzlich eine amtliche Übersetzung erforderlich.
 - Wenn die Gültigkeit nicht in der Lizenz vermerkt ist, ist ein separater Nachweis der Gültigkeit der Lizenz vorzulegen (z.B. ausländisches Medical oder Biannual Flight review)
 - Wenn die Gültigkeit der Instrumentenflugberechtigung nicht in der Lizenz vermerkt ist, ist ein separater Nachweis der Gültigkeit der Berechtigung vorzulegen.
2. Nachweis der Flugerfahrung durch Vorlage der Flugbücher oder einer Bestätigung der Flugbetriebsleitung
3. Deutsches Flugfunkzeugnis oder Berechtigungsausweis zur Anerkennung von Flugfunkzeugnissen fremder Verwaltungen, ausgestellt von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation und Eisenbahnen in Mülheim / Ruhr
4. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme
 - an einer Unterweisung in „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ (für die Anerkennung als Privatpilot) oder
 - an einer Ausbildung in „Erster Hilfe“ (für die Anerkennung als Flugingenieur, Verkehrs- oder Berufspilot)Die Nachweise sollten NICHT ÄLTER ALS 5 JAHRE sein!
5. Gegebenenfalls die frühere Anerkennung einer ausländischen Lizenz in Deutschland
6. Auskunft aus dem Verkehrszentralregister beim Kraftfahrt-Bundesamt, Postfach 2063, 24910 Flensburg. Die Unterschrift auf dem Antragschreiben an das Kraftfahrt-Bundesamt ist von einer siegelführenden Stelle beglaubigen zu lassen. Ohne Beglaubigung und der Angabe von allen Vornamen, Familienname, Geburtstag und Geburtsort wird der Antrag nicht bearbeitet. Die Auskunft wird dem Antragsteller zugesandt und ist an das Luftfahrt-Bundesamt weiterzuleiten.
7. Behördenführungszeugnis Belegart O oder P. Der Antrag ist bei der jeweiligen Stadtverwaltung zu stellen. Empfänger ist das Luftfahrt-Bundesamt, Referat L1 – Anerkennung –, Postfach 3054, 38020 Braunschweig. Ausländische Antragsteller reichen bitte das in ihrem Land gebräuchliche Zeugnis ein.
8. Von Flugingenieuren ist der Nachweis über den erfolgreichen Besuch einer Fach- oder wissenschaftlichen Hochschule mit einschlägiger Fachrichtung vorzulegen.
9. Personalausweis oder Reisepass
10. Bestätigung der ausländischen Luftfahrtbehörde (Vordruck L1 – 027.01/06 „Verification of Authenticity of Foreign Licence and Rating“)
11. Nachweis der positiv abgeschlossenen Luftsicherheitsüberprüfung gem. § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) durch die zuständige Luftsicherheitsbehörde
12. Gültiges Fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis nach JAR-FCL 3

Weitere zu erbringende Nachweise werden ggf. durch das Luftfahrt-Bundesamt vom Antragsteller nachgefordert.